

Gebühren (gültig ab 1. Mai 2019)

Auskünfte und Beratungen

Leistung	Zeitaufwand (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Reisekosten	Sachkosten (z.B. Dokumente, Analysen)
Beratungsleistungen für Landwirtschaftsbetriebe mit Anteil öffentlichem Interesse	Fr. 70.- / h	Fr. 0.70 / km + Zeitaufwand	Effektiver Aufwand
Beratungsleistungen für Landwirtschaftsbetriebe und Dritte im privaten Interesse	Fr. 140.- / h	Fr. 0.70 / km + Zeitaufwand	Effektiver Aufwand

Die Gebührenerhebung erfolgt ab einem Zeitaufwand von einer halben Stunde. Wenn die Gebührenpflicht erreicht ist, wird der gesamte Zeitaufwand verrechnet.

Bei der ersten Hin- und Rückfahrt zu einem Landwirtschaftsbetrieb werden nur die Fahrspesen verrechnet, nicht die Fahrzeit (gilt pro Beratungsfall).

Die Gebühren für Auskünfte und Beratungen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Weitere Dienstleistungen

Leistung	Kosten	Sachkosten und Verpflegung
Kurse im Bereich Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung	Fr. 40.- / Halbtage oder Abend	Effektiver Aufwand
Arbeitskreise	Fr. 20.- / Anlass	
Kurse im weitestgehend öffentlichen Interesse, Gruppenanlässe und Flurbegehungen	In der Regel kostenlos	

Je nach Kostenstruktur der Kurse sind Abweichungen möglich. Es gelten die Angaben in den jeweiligen Kursausschreibungen.

Grundlage: Verordnung über das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg LZLV, Stand 1. Mai 2019 (SAR 422.617)